1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
FAVORIT KOMBIENTRUSSER IM BEUTEL

Weitere Handelsnamen
1262, 1268

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Russentferner

Bezeichnung des Unternehmens

Alschu-Chemie GmbH

Industriestraße 6-8
D-67368 Westheim/Pfalz
Telefon : ++49-(0)6344-94610

Auskunftgebender Bereich :
Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
R-Sätze :
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizt die Augen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS :
Gefahrkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)
Mischung aus Ammoniumchlorid, Kupfer(II)chlorid und weiteren Zusatzstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
		GHS-Einstufung		
235-186-4	12125-02-9	Ammoniumchlorid	< 95 %	Xn, Xi R22-36
		Acute Tox. 4 *, Eye Irrit. 2; H302 H319		
231-210-2	10125-13-0	Kupfer(II)-chlorid Dihydrat	< 10 %	Xn, Xi, N R22-36/38-50-53
		Akut Tox. 4, Hautreiz. 2, Augenreiz. 2, Aqu. chron. 1; H302-H319-H315-H410		

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2) und nitrose Gase (NOx).
Kupferoxide
Chlorverbindungen
Ammoniak (NH_3)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.
Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Die Verpackung trocken und gut geschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staubexplosionsgefahr

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit:
Alkalimetalle, Alkalihydroxide, Chlor, Chlorate, Nitrate, Nitrite

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz
Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzgerät mit Partikelfilterklasse P2 verwenden.

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Lapren 706> der Firma www.kcl.de.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz
Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand :	Fest
Farbe :	Grünlich
Geruch :	Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	4,5 - 5,5 (50 g/l)

Zustandsänderungen

Flammpunkt :	n.a.
Untere Explosionsgrenze :	n.b.
Dichte (bei 20 °C) :	ca. 1,5 g/cm³
Wasserlöslichkeit : (bei 20 °C)	Teilweise löslich

Sonstige Angaben

Zündtemperatur :	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe
Alkalimetalle, Alkalihydroxide, Chlor, Chlorate, Nitrate, Nitrite

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).
Kupferoxide
Chlorverbindungen
Ammoniak (NH3)

Zusätzliche Hinweise
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizt die Augen.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen großer Staubmengen kann zu Husten und Atembeschwerden führen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

060313 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer :	1759
ADR/RID-Klasse :	8
Klassifizierungscode :	C10
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	80
Gefahrzettel :	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 24

Bezeichnung des Gutes
Atzender, fester Stoff, n.a.g. (Kupfer(II)chlorid)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
LQ 24: zusammengesetzte Verpackungen: 6 kg / 30 kg (brutto); Trays: 2 kg / 20 kg (brutto).
Tunnelbeschränkungscode: E
Beförderungskategorie: 3
Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Seeschiffstransport

UN-Nummer :	1759
IMDG-Klasse :	8
Marine pollutant :	Yes
Gefahrzettel :	8 + MP
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-A; S-B
Begrenzte Menge (LQ) :	5 kg / 30 kg

Bezeichnung des Gutes
CORROSIVE SOLID N.O.S. (copper(II) chloride]

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 kg / 30 kg (brutto); Trays: 5 kg / 20 kg (brutto).
Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2009.

Lufttransport

UN/ID-Nr. :	1759
ICAO/IATA-Klasse :	8
Gefahrzettel :	8
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	Y822 / 5 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	822
IATA-Maximale Menge - Passenger :	25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	823
IATA-Maximale Menge - Cargo :	100 kg

Bezeichnung des Gutes
CORROSIVE SOLID N.O.S. (copper(II) chloride]

Sonstige einschlägige Angaben
Deutschland / Postversand: National: max. 1000 g je Innenverpackung / max. 4000 g je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole :	Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich

Xn - Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten
Ammoniumchlorid

R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
22	Staub nicht einatmen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort :	Achtung
Piktogramme :	Ausrufezeichen; Umwelt

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 0 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO :	
Technische Anleitung Luft III :	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei m > 0.2 kg/h: Konz. 20 mg/m³ bzw. bei <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil :	100 %
Wassergefährdungsklasse :	2 - wassergefährdend
Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)